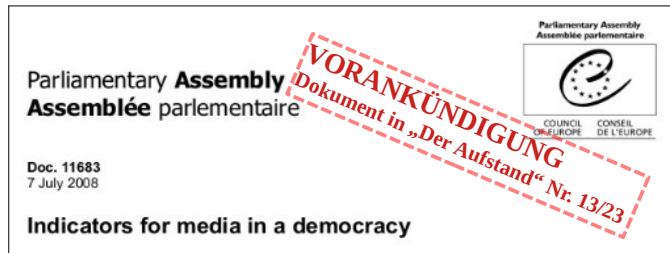


Indikatoren für Medien in einer Demokratie



„Parlamentarische Versammlung
<http://assembly.coe.int> F – 67075 Straßburg Cedex, E-Mail:
assembly@coe.int
 Tel: + 33 3 88 41 2000, Fax + 33 3 88 41 2776
 Dok. 11683 7. Juli 2008

Berichtersteller: Herr Wolfgang WODARG

A. Entschließungsentwurf

1. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats erinnert an die Bedeutung der Medienfreiheit. Die Meinungs- und Informationsfreiheit in den Medien ist eine wesentliche Voraussetzung der Demokratie. Die Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen setzt voraus, dass die Öffentlichkeit gut informiert ist und die Möglichkeit hat, verschiedene Meinungen frei zu diskutieren.

Resolutionsentwurf und Empfehlungsentwurf vom Ausschuss am 25. Juni 2008 einstimmig angenommen...

[vollständiges Dokument in der nächsten Ausgabe]



**Behinderung und Schädigung des Journalisten
 Dominik Paradies**

Rechtsbeugung, Strafreitelung und Willkür am Amtsgericht Hamburg?

Hier meine letzten Worte vom Schauprozess am 15.03.2023 vor dem Amtsgericht Hamburg. Weitere Details und Videos werden folgen. Tumultartige Szenen im Zuschauerraum waren die Quittung auf die Urteilsbegründung der Richterin W.. Ihre Urteilsbegründung war von vorne bis hinten frei erfunden und hatte nichts mit den gewonnenen Erkenntnissen zu tun. Als sie dann behauptet hat, am Anfang meines Videos wäre niemand zu sehen gewesen, habe ich sie lautstark angebrüllt und der Lüge bezichtigt. Ich bin aufgestanden, bin um meinen Tisch zu ihr gegangen, habe ihr zahlreiche Screenshots auf den Tisch

geknallt und lautstark gefordert, sie solle aufhören zu lügen. „Hier sind die Screenshots mit den Zeitstempeln“. Ich bin wieder zurück auf meinen Platz und die Richterin hat mit der Märchenstunde weitergemacht. Mein Schlusswort ist faktenbasiert und ich werde nach und nach alles offen legen.

Offenbar war man am Amtsgericht schon im Vorwege sehr über den Prozesstermin besorgt

Meine herzlichen Einladungen zu meinen Prozessterminen haben insgesamt mehr als zehntausend Leser erreicht. Am vergangenen Samstag wurde mir mehrfach geschildert, das einige interessierte Zuschauer am 2. Prozesstag zunächst zu einem Saal im Erdgeschoss des Justizgebäudes gelotst worden sind. Dort befanden sich ca. zehn interessierte Menschen, darunter zwei Journalisten, welche sich zwar als solche zu erkennen gaben, aber nicht sagen wollten, für wen diese arbeiten. Der Termin soll durchgestrichen gewesen sein. Es soll eine gut aussehende Richterin herausgekommen sein, welche erklärte, dass der Termin abgesagt sei. Auf Nachfrage soll gesagt worden sein, der Angeklagte sei krank und man könne nach Hause gehen. Vielleicht gibt es weitere Zeugen dieses Vorfalls. Diese mögen sich bitte bei mir melden. Diese Vorgehensweise am Amtsgericht Hamburg kann ich mir gut vorstellen. Bereits vor dem Gerichtssaal sagte mein Rechtsanwalt zu mir, er habe gehört, der Termin falle aus. Diese Information hat er kurz zuvor von einem Kollegen erhalten. Das bedeutet im Klartext, dass bereits im Vorwege zumindest ein Teil der Öffentlichkeit nebst Medienvertreter vom Prozess ausgeschlossen werden sollte. Eine weitere Zeugin schrieb mir, dass auf Nachfrage ein Justizmitarbeiter ihr erklärte, es würde keinen Termin mit dem Namen "Paradies" geben. Eine Vorgehensweise, die wie alles in meinem Verfahren, grob rechtswidrig ist. Trotz dessen ist der Zuschauerbereich im tatsächlichen Gerichtssaal aus allen Nähten geplatzt und den Zuschauern drängte sich der Verdacht von schwersten kriminellen Machenschaften und Rechtsbeugung durch die Richterin und den Staatsanwalt auf. Wenn das, was sich im Gerichtsverfahren ereignet hat erst einmal vollständig an die Öffentlichkeit geraten ist, könnte das eine Lawine ins Rollen bringen. Hier nochmal mein Video, welches einen kleinen Teil des perfiden Spiels offenbart.

<https://youtu.be/PnUnuHvPwKo>

Letztes Wort

Am 13.02.2022 war ich als Journalist in Hamburg Eppendorf im Dienst. Grundsätzlich bin ich neutral und zeige keine politische Haltung, erst recht nicht bei Demonstrationen. Zu vielschichtig ist das, was ich die letzten Jahre gemacht habe. In kleinen Schritten habe ich mich seit 2014 zu dem hochgearbeitet, was ich bis zum 13.02.2022 dargestellt habe. Ich habe mir international einen Namen als Fotograf gemacht, insbesondere in der Kreuzfahrtschiffbranche. Meine Bilder haben pro Serie teilweise mehrere hunderttausend Menschen erreicht. Meine Bilder sind um die Welt gegangen und haben mit Beginn des Jahres 2020 Rekordzahlen erreicht. Situationsbedingt kam die Kreuzfahrtschiffbranche zeitweise zum Erliegen, wodurch ich mich anderen Themen gewidmet habe und Demonstrationen zunächst als Fotograf, später dann als Videograph begleitet habe. Vom ganz linken bis zum rechten Spektrum war alles dabei. Auch politische Wahlkampfveranstaltungen von CDU, FDP, AfD, SPD und den Grünen gehörten dazu. Im Wesentlichen bleiben meine Videos unkommentiert. Ich dokumentiere ferner Zeitgeschichte, und zwar so neutral wie es mir möglich ist.

Alles, wofür ich bis zum 13.02.2022 gebrannt habe, wurde binnen 30 Minuten durch eine geplante und grob rechtswidrige Polizeimaßnahme fast vollständig zerstört. Übrig geblieben ist nur mein Markenzeichen, „Dominik Paradies Fotografie“. Seit dem ist es mir nicht mehr möglich mit der Kamera zu arbeiten und jeder Bezug zu dem was ich vorher damit gemacht habe, wurde mutwillig zerstört.

An jenem Tag wurde ich eine Stunde nachdem ich mich um 14:47 Uhr ordnungsgemäß bei dem Pressewart Herrn H. von UMEHR e.V. wörtlich zum Dienst gemeldet habe, von mir bekannten Polizisten abgeführt, und keine 100 Sekunden später war die Beschlagnahme der Kamera offiziell beschlossene Sache. Noch bevor die Beschlagnahme der Kamera-Ausrüstung angekündigt wurde, waren mehrere Zeugen in unmittelbarer Nähe, wie es das Polizeivideo Nr. 4 und mein Video Nr. 251 beweist. Man hat mit Beginn der Demonstration geplant, wegen eines angeblichen Maskendelikt es eine Polizeimaßnahme zu inszenieren. Die Vorbereitung dafür ergibt sich aus dem Polizeivideo Nr. 2, welches hier am 10.03.2023 im Beisein von 32 Zuschauern angesehen worden ist. Das Video zeigt, wie man mich heranzoomt, als ich neben meiner unmaskierten Kollegin „Ehrenfrau TV“ stand. Das anfertigen dieses Videos war bereits unter den gegebenen Umständen im Sinne des § 12 a Versammlungsgesetz verboten. Mit Beginn der Polizeimaßnahme, wurde jedoch der tatsächliche Grund genannt, wie es sich keine 100 Sekunden später bestätigen sollte. Möglicherweise hat der Polizist „M.“ einen zuvor einstudierten Text vergessen und mich dabei wie folgt angesprochen:

„Würden Sie mir einmal folgen, Sie wissen, dass sie das nicht aufzeichnen dürfen!“

Die Polizeieinheit 21 der LBP Hamburg sollte mein Kamera-Equipment beschlagnahmen. Dieselbe Einheit hatte mich in den Wochen zuvor mehrfach massiv in diversen Polizeimaßnahmen schikaniert, wobei bereits am 22.01.2022 in einer 40 minütigen Maßnahme im Regen versucht wurde, mein Equipment zu beschlagnahmen. Hierfür hatte man jedoch keine Genehmigung erteilt bekommen.

Es war offensichtlich, dass meine Bilder bzw. Videos der Zensur zum Opfer fallen sollten. Für mich als Presse bestand zum Zeitpunkt der Maßnahme nachweislich keine Maskenpflicht. Es gab diesbezüglich für Presse keinerlei Auflagen. Die jeweiligen Maßnahmen hätten also gar nicht durchgeführt werden dürfen und waren von Anfang an schlichtweg rechtswidrig, was meine Videoaufnahmen klar und deutlich zeigen.

Auch der Versuch mich von Demonstrationen als Pressevertreter auszuschließen war rechtswidrig. **Gemäß § 6 Versammlungsgesetz können Pressevertreter können nicht ausgeschlossen werden!**

Ich war zu keinem Zeitpunkt Teilnehmer einer Demonstration und habe auch niemals eine Doppelrolle als Journalist und Demonstrant eingenommen. Ich bin Journalist und habe niemals auch nur ansatzweise Anzeichen an mir gehabt, welche mich in einer anderen Rolle hätten erkennen lassen können. Ich verwies am vergangenen Freitag auf einen Bericht des SWR vom 08.04.2021, dass ein Journalist kein Teilnehmer einer Demonstration ist, über die er berichtet.

Die Polizeischikanen der Einheit 21 gipfelten am 13.02.2022 in jenem Polizeikessel, der unter anderem Thema dieses Verfahrens ist.

Diese Maßnahme wurde inszeniert, um das Kamera-Equipment beschlagnahmen zu können. Eine Beschlagnahme braucht immer einen Grund. Ein strafbewehrtes Inszenieren einer Polizeimaßnahme gehört sicherlich nicht dazu. Das

Sicherheits- und Ordnungsgesetz, kurz SOG, ist tägliches Handwerkzeug der Polizisten im Dienst. Man kennt die Regeln; dennoch hat man sich zumindest in meinem Fall konsequent und ohne Rücksicht auf Verluste darüber hinweggesetzt.

Die Polizisten kennen sich auch im Umgang mit Pressevertretern aus, das weiß ich aus vielfachen eigenen Erfahrungen. Insofern ist es für mich nicht nachvollziehbar, weshalb sich die Hamburger Polizei seit Mitte Januar 2022 konsequent nicht an die eigenen Regeln gehalten hat. Einen politischen Druck von oben halte ich für denkbar, kann es aber nicht beweisen.

Ich hatte bereits am 10.03.2023 in diesem Hause erläutert, dass das ganze Verfahren auf Falschaussagen von drei Polizisten und dem Verfälschen von Videobeschreibungen durch einen LKA-Mitarbeiter aufgebaut ist.

Absatz für Absatz kann man die Aussagen der Polizisten auseinander nehmen und diese als Lüge entlarven. Gleiches gilt für den LKA-Mitarbeiter Herrn R., welcher Screenshots meiner Videos gemacht hat, und Dinge beschrieben hat, die niemals passiert sind.

In diesem Verfahren wird mir zur Last gelegt, ich solle mehrfach von einem unrichtigen Gesundheitszeugnis Gebrauch gemacht zu haben. Zudem soll ich die Vertraulichkeit des Wortes in der Polizeimaßnahme am 13.02.2022 verletzt haben.

Wenn der LKA-Mitarbeiter Herr R. wahrheitsgemäß beschrieben hätte, dass die Polizeimaßnahme von Anfang an von Zeugen aus unmittelbarer Nähe beobachtet und gefilmt worden ist, und es einen Dialog zwischen allen Beteiligten gegeben hat, dann hätte dieses Verfahren hinsichtlich des § 201 StGB niemals konstruiert werden können. Herr R. hat mir gegenüber in einem Telefonat am 24.05.2022 erwähnt, dass die Staatsanwaltschaft gegen mich ein Verfahren konstruieren wird. Das Wort „konstruieren“ ist der O-Ton des Herrn R. und das trifft es auf den Punkt. Nachzulesen auf Seite 57 der Ermittlungsakte.

Zudem hat Herr R. bewusst und gewollt die tatsächliche Ansprechsituation falsch beschrieben. Wahrheitsgemäß hätte er die erste Ansprechsituation wie folgt beschreiben müssen:

„Würden Sie mir einmal folgen, Sie wissen, dass sie das nicht aufzeichnen dürfen!“

Er hat nämlich einen Screenshot exakt von dem Moment gemacht, wo dieser Satz beginnt. Er unterlässt es darauf hinzuweisen, zumal er genau wusste, worauf es ankommt. Nachprüfbar auf Seite 44 der Ermittlungsakte. Im Klartext bedeutet das, der LKA-Mitarbeiter hat gelogen, wissentlich, dass mir dadurch ein erheblicher Schaden zugefügt wird.

Ferner hätte der LKA-Mitarbeiter die Rechtswidrigkeit der Maßnahme erkennen müssen. Zum einen hätte das Filmen nicht verboten werden dürfen, zum anderen fehlte es diesbezüglich an einer Belehrung. Somit war die Polizeimaßnahme gleich aus verschiedenen Blickwinkeln von Anfang an grob rechtswidrig, womit jede weitere Folgemaßnahme ebenfalls gemäß § 113 Abs. 3 StGB rechtswidrig ist.

Im Telefonat am 24.05.2022 erklärte Herr R. ebenfalls, dass die Speicherkarte beim Brennen auf CD kaputt gegangen ist. Wenn die Forensische Abteilung des LKA die Filmdateien nicht hätte wiederherstellen können, würde es hier Aussage gegen Aussage stehen. Meine Behauptung hinsichtlich der ersten Ansprechsituation würde gegen die Aussagen von drei Polizisten und einem LKA-Mitarbeiter stehen, was ein denkbar schlechtes Verhältnis ist.

Aufgrund der guten Arbeit der Forensik, können alle Aussagen der Polizisten und des LKA Mitarbeiters als Lüge entlarvt

werden, wovon sich am 10.03.2023, 32 Zuschauer in diesem Hause haben überzeugen können.

Das Geschehene macht sehr deutlich, wie wichtig es ist Beweisvideos anzufertigen. Am 02.12.2022 berichtete die taz darüber, dass am Amtsgericht Hamburg-Mitte, zwei Polizisten durch ein Video der Lüge überführt wurden, was zum Freispruch des Angeklagten geführt hat.

Von Anfang an habe ich gegenüber dem LKA, dem Polizeipräsidenten und in meinen Berichten darauf hingewiesen, dass mir das Filmen verboten worden ist. So beschreibt es auch eine Zeugin in einem Video meiner Kollegin „Ehrenfrau TV“, welche unmittelbar nach meiner Festsetzung an meiner Maßnahme vorbeigegangen ist.

Die Ansprechsituation ist hinsichtlich des § 201 StGB die absolute Kernfrage. Ich war als Pressevertreter vor Ort. Man kannte mich und man wusste, was meine Aufgabe ist. Ich war und bin ein neutral gekleideter Pressevertreter, der sich nicht nur an dem Tag offiziell zum Dienst gemeldet hat, sondern dazu wie damals üblich, eine überdimensional große Kamera-Ausrüstung vor dem Bauch getragen hat. Der Presseausweis war deutlich sichtbar an meiner Kleidung befestigt.

Kein Demonstrant hat mich jemals als Teilnehmer identifizieren können.

Bei der Demonstration am 13.02.2022 galt für die Teilnehmer eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Teilnehmer sind alle Personen, die persönlich anwesend sind, Anteil nehmen und somit von der inneren Zweckbindung mitumfasst sind. Teilnehmer sind auch der anwesende Veranstalter, Leiter und die Ordner.

Nachzulesen zum Beispiel bei der Polizei Hessen.

Journalisten sind hier nicht erwähnt, weshalb diese von der Pflicht zum Tragen einer Maske ausgeschlossen waren.

Aus diesem Grund hätte ich niemals angesprochen werden dürfen, weder wegen einer fehlenden Maske, noch um mir das Filmen zu verbieten.

Es ist festzustellen, dass alle Folgemaßnahmen rechtswidrig sind, wenn bereits die erste Maßnahme rechtswidrig war. (§113 Abs. 3 StGB)

Möglicherweise versuchen mich deshalb Polizei und Staatsanwaltschaft in die Rolle des Demonstranten zu pressen, eine Rolle, die ich kategorisch ablehne.

Die Frage, ob ich denn tatsächlich Pressevertreter bin, ist für die Beurteilung einer Strafbarkeit von großer Bedeutung. Zu diesem Ergebnis ist die Staatsanwaltschaft gekommen. Um diese Frage zu klären, wurde am 11. April 2022 eine E-Mail an die Polizisten K., M., N. und M. versendet. Nachzulesen auf Seite 29 der Akte.

Daraufhin hat die Polizistin K. versucht, mich in die Doppelrolle eines Demonstranten und Journalisten hineinzupressen, und delegitimiert zugleich meinen Presseausweis. Nachzulesen auf den Seiten 31 und 32 der Ermittlungsakte.

Es hat also jene Polizistin eine Bewertung vorgenommen, welche hier im Beisein aller Prozessbeteiligten und Zuschauern nachweisbar falsch ausgesagt hat.

Stellt man die Aussagen der drei Polizisten mit den Videos aus drei Kameraperspektiven gegenüber, so können die Aussagen Absatz für Absatz auseinander genommen, und als Lüge seitens der Polizei entlarvt werden.

Die Polizistin K. ist aber auch in einem weiteren Verfahren negativ aufgefallen. Sie hat gegen mich Strafanzeige erstattet, weil ich sie am 20.01.2022 gefilmt haben soll. Diese Videos soll ich veröffentlicht haben, ohne die Polizisten unkenntlich zu machen. Ich soll gegen das Kunsturhebergesetz verstoßen haben, da man die Gesichtszüge der beteiligten Polizisten hat

erkennen können. Tatsächlich trugen die Polizisten an dem Tag eine Mütze bis über die Ohren und eine Maske bis unter die Augen. Damit gelten die Polizisten per Definition der Polizei Hamburg als unidentifizierbar.

Die Glaubwürdigkeit, insbesondere die der Zeugin K., ist nicht nur zweifelhaft, sondern geht gegen Null. In diesem Verfahren wurde nicht nur eine Lüge entlarvt, sondern mehrere, wovon sich 32 Zuschauer haben überzeugen können.

Eine weitere Lüge der Zeugin K. wird offengelegt, wenn man ihre Aussage auf Seite 3 der Ermittlungsakte, Absätze 8 und 9, mit dem Polizeivideo Nr. 6 ab Minute 5:10 vergleicht. Bis zu dem Moment telefoniere ich mit dem Rechtsanwalt Herrn W.. Es war besprochen, dass ich die Einsatzleiterin, welche tatsächlich nur eine Gruppenführerin war, zu mir rufen soll. Der Rechtsanwalt meinte, dass wir genügend Zeugen, Videos und Fotos haben. Ich sollte der Polizistin K. genau erklären und zeigen was ich mache. Es war besprochen, ihr den Bildschirm zu zeigen, die Aufnahme zu beenden, die Bildansicht zu öffnen und ihr die Aufnahme zu zeigen, um diese ggf. löschen zu können.

Also habe ich das Telefon beiseite gelegt, die Polizistin zu mir gerufen, ihr den Bildschirm gezeigt, erklärt was ich tue und die Aufnahme beendet. Danach wollte ich in die Bildansicht gehen, wobei ich es nicht mehr geschafft habe, den Ordner zu öffnen. Die Polizistin K. hat sofort und ohne Vorwarnung äußerst brutal in den unteren Motor des Gimballs gegriffen. Ich schreie mehrfach laut, dass sie das kaputt macht, bis der Gimbal letztendlich seine Funktion einstellt, bis heute.

Voller Verzweiflung und in Panik rufe ich, dass ich das löschen möchte, was aber so nicht geplant war. Zu ruhig und sachlich war das zuvor geführte Telefonat mit dem Rechtsanwalt Herrn W., welches mir große Hoffnung gemacht hat. Ich wollte mich strikt an seine Anweisung halten.

Das Behalten der Kamera-Ausrüstung war für mich elementar wichtig, da ich an dem Abend in der Hafen-City ein wichtiges Projekt hatte, worauf ich auch hingewiesen habe.

Das Video Nr. 6 der Polizei zeigt eindeutig, wie besonnen und ruhig ich während des Telefonats mit dem Rechtsanwalt und kurz danach war. Im Übrigen war dieses vertrauliche Telefonat nicht für die Ohren der Polizei gedacht und durfte sicherlich nicht gefilmt werden.

Die Polizistin K. hat zu der Situation folgendes ausgesagt:

„Herr Paradies wollte mir daraufhin zeigen, wie er die getätigten Aufnahmen löschen würde. Dieses

untersagte ich Herrn Paradies, aufgrund der Vernichtung von Beweismitteln. Zudem teilte ich ihm mit, dass weder ein Livestream vor Ort, noch eine bereits getätigte Speicherung über eine digitale Cloud oder eine spätere Rekonstruktion der gelöschten Daten ausgeschlossen werden kann. Der mehrfachen ausdrücklichen Aufforderung die Löschung zu unterlassen kam Herr Paradies nicht nach und setzte seine Handlungen weiter fort, woraufhin die Beamten N., M. und ich ihm diese mittels Zwangsmaßnahmen in Form von einfacher körperlicher Gewalt abnahmen (siehe Zusatzberichte der PB). Hierfür öffnete ich mit Druck gegen seine rechte Hand diese von der Umklammerung des Stativgriffes. Herr Paradies wurde bei den Zwangsmaßnahmen nicht verletzt. Die Kamera wurde nicht beschädigt „

Die Aussage der Polizistin K. ist von einer unfassbar kriminellen Energie geprägt. Jeder Beteiligte dieses Verfahrens, insbesondere der Vertreter der Staatsanwaltschaft, ist sich darüber bewusst. Dennoch bleibt der Staatsanwalt wider besseres Wissen bei seiner Haltung.

Die in diesem Verfahren gezeigten Videos haben Unwahrheit für Unwahrheit aufgedeckt, wovon sich der Staatsanwalt, welcher am 10.03.2023 auf Nachfrage seinen Namen nicht nennen wollte, nicht hat beeindrucken lassen. Stattdessen hat er provokant, während er nervös mit den Fingern auf dem Tisch dribbelte, in eine andere Richtung geguckt, anstatt auf den Fernseher. Ich weiß nicht welchem Herrn der Staatsanwalt dient, aber sicher ist er in diesem Verfahren nicht an der Wahrheit interessiert.

In der Ermittlungsakte steht auf Seite 25, dass Außenstehende das Geschehen der Polizeimaßnahme ebenfalls filmen. Dieser Umstand ist trotz mehrfachen Vortrages weder von der Staatsanwaltschaft, dem Amtsgericht Hamburg, noch von dem Landgericht Hamburg berücksichtigt worden. Ebenfalls wird konsequent ignoriert, dass meine Polizeimaßnahme fast von Anfang an bis zum Ende von einer Zeugin aus unmittelbarer Nähe gefilmt wird. Wegen technischer Schwierigkeiten ist die Videoaufnahme nicht vollständig. Zumindest aber hat die Zeugin von Anfang bis zum Ende so getan, als würde sie das Geschehen filmen und hat das auch entsprechend gegenüber den Polizisten kommentiert. Diese Filmaufnahmen erfolgten mit Billigung der Polizei. Als die Zeugin ganz am Ende meiner Polizeimaßnahme wenige Meter zur Hauswand geführt und durchsucht wird, läuft ihre Kamera weiter. Ganz offensichtlich ging es der Hamburger Polizei nur um meine Kamera, warum auch immer.

Egal wo die Staatsanwaltschaft die Brechstange ansetzen will, das ganze Verfahren ist konstruiert und basiert auf Falschaussagen seitens der Polizei.

Am 10.03.2023 bin ich am Ende des ersten Prozesstages auf den Staatsanwalt zugegangen. Dieser habe spätestens jetzt Kenntnis davon erlangt, dass alle Aussagen der Polizisten und des LKA Mitarbeiters mit den Videos nicht in Einklang zu bringen sind. Ich wollte wissen, ob er nun ein Ermittlungsverfahren gegen die Beteiligten einleiten wird. Das verneinte er, er kennt die Videos und diese spiegeln die gemachten Aussagen wieder. Am 10.03.2023 wurden jedoch in diesem Hause 32 Zuschauer eines besseren belehrt.

Eine weitere Anschuldigung lautet, dass ich mehrfach von einem unrichtigen Gesundheitszeugnis Gebrauch gemacht haben soll, welches Dr. Walter W. aus Hamburg ausgestellt hat. Ich habe bereits am Freitag zu verstehen gegeben, dass gemäß § 113 Abs. 3 StGB alle Folgemaßnahmen rechtswidrig sind, wenn die erste Polizeimaßnahme rechtswidrig war. Ich hätte niemals angesprochen werden dürfen, da ich Pressevertreter bin und kein Teilnehmer einer Versammlung.

Um in diesem Verfahren alle Eventualitäten zu berücksichtigen, habe ich zu Beginn des ersten Verhandlungstages bereits deutlich gemacht, dass nicht erkennbar ist, welche belastenden und welche entlastenden Ermittlungen es in diesem Verfahren gegeben hat. Sämtliche Anfragen diesbezüglich bleiben unbeantwortet. Aus der Ermittlungsakte ergibt sich nicht das Geringste. Der Absender eines Arztes auf einem Attest ist jedenfalls kein Schuldnachweis, weshalb das Vorgehen der Staatsanwaltschaft grob rechtswidrig ist. Ein weiterer Grund, hier von einem grob rechtswidrigen Vorgehen auszugehen, ergab sich aus der Zeugenaussage von Dr. W., welcher ausgesagt hat, dass LKA hätte eine Mail mit Namen von 20 Ärzten verschickt, welche Atteste fälschen, was als Vorverurteilung zu bewerten ist.

Zudem gab ich an, dass ein in einer Überfallsituation erpresstes Gesundheitszeugnis kein Gebrauch eines solchen ist, weder eines Richtigen, noch eines Unrichtigen. Vergleichbar sei dies mit einer erpressten goldenen Uhr, welche eben erpresst wird und nicht gebraucht.

Auch betreffend des Vorwurfes des angeblich unrichtigen Gesundheitszeugnisses, spielen die Polizistin K., der Staatsanwalt und der LKA Mitarbeiter Herr R. eine wesentliche Rolle.

Im Polizeivideo Nr. 4 sagt die Polizistin bei Minute 2:12 wörtlich:

„Sie haben ein gefälschtes Attest“

Unmittelbar danach überreiche ich der Polizistin einen Bericht mit vermerkttem Aktenzeichen des Amtsgerichts Stuttgart Bad Cannstatt, wo kurz zuvor ein Freispruch zu Gunsten einer Patientin von Dr. W. ergangen ist. Die Staatsanwaltschaft, die Richterin, die Verteidigung, als auch ein Gutachter sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich um kein unrichtiges Gesundheitszeugnis handelt.

Dieser Umstand wird von der Polizistin K. als auch von der Staatsanwaltschaft wissentlich verschwiegen, was meines Erachtens durchaus als Unterdrückung von Beweisen zu bewerten ist.

Wenn die Staatsanwaltschaft als auch das Gericht meinen vorgeben zu können, was man als medizinischer Laie wissen müsste, so muss ich wenigstens darauf vertrauen dürfen, dass ein nach fünf Stunden verhandelter Freispruch, also auch Atteste von Dr. Walter W., seine Richtigkeit haben.

Bei Minute 3:22 im Polizeivideo Nr. 4 werde ich zur Herausgabe des Attests gezwungen, was kein Gebrauch eines solchen ist. Man kann es nicht oft genug wiederholen. Eine in einer Überfallsituation erpresste Sache, egal was, ist kein Gebrauch im Sinne der Definition.

Wenn die Staatsanwaltschaft ihre Hausaufgaben gemacht hat, muss bekannt sein, dass ich mit maskierten Überfallsituationen unfreiwillig mehrfach Erfahrung gemacht habe. Wie aber bereits mehrfach erwähnt, gab es im Wesentlichen keine Ermittlungen. Was zu meinen Gunsten hätte verwendet werden können, wurde von der Staatsanwaltschaft als auch von der Polizistin K. wissentlich unterdrückt. Dieses Thema betreffend des Freispruchs war so präsent, so dass es niemand der Beteiligten vergessen haben kann. Das Foto mit der Polizistin, welche den Bericht über den Freispruch in den Händen hält, spricht für sich. Zeitgleich will sie mich wegen meinem angeblich gefälschten Attest disziplinieren. Mehr Widersprüche in einer Situation sind fast nicht möglich. Wer weiß, was sonst noch alles unterdrückt worden ist.

Als die Polizistin K. am vergangenen Freitag ausgesagt hat, habe ich ihr mehrfach eine Brücke gebaut, über welche sie jedoch nicht gehen wollte. Trotz Verweis auf Videoaufnahmen aus drei verschiedenen Perspektiven ist sie ganz offensichtlich sehr unfähig mit der Wahrheit umgegangen.

Nur wenige Minuten vorher wurde der Film vorgeführt, in dem man mir zunächst das Filmen verboten hat. Es folgte keine Belehrung und die Maßnahme war rechtswidrig, womit theoretisch gemäß § 113 Abs. 3 StGB jede weitere Diskussion überflüssig ist.

Allen Anwesenden muss mit dem Video klar gewesen sein, dass die Polizistin offenbar die Unwahrheit gesagt hat.

Die Polizistin gab weiter an, dass Sie Polizeintern die Information erhalten hat, dass Dr. W. mehrfach durch das Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse aufgefallen ist. Zudem soll er Atteste fälschen. Auf meine Nachfrage, von wem diese Information kommt, erwiderte sie sinngemäß, dass ich das selbst herausfinden müsse.

Tatsächlich muss die Polizistin K. mit dem Überreichen des Artikels gewusst haben, dass die Behauptung des LKA falsch ist, was eine Remonstration gemäß § 20 SOG zwingend erforderlich gemacht hätte.

Gerne wäre ich Absatz für Absatz die schriftliche Aussage der Polizistin durchgegangen, um sie möglicherweise, zumindest in meinem Verfahren, als Vollzeitlügnerin zu enttarnen. Daran wurde ich jedoch gehindert und die Zeugin wurde aus dem Zeugenstand entlassen. Ich gebe es zu, dass ich mit dem Befragen von Polizistinnen nicht geübt bin. Es wäre allerdings Aufgabe des Staatsanwalts und des Gerichts gewesen, hier näher nachzufragen, da die Diskrepanz zwischen ihrer Aussage und der Realität eklatant ist.

Ich habe bereits am vergangenen Freitag ausgeführt, dass ich den ausstellenden Arzt Dr. Walter W. aus Hamburg seit Anfang der 1980er Jahre kenne. In einer Zeit, als ich gerade über den Esstisch gucken konnte, wurde mir Dr. W. als einer der besten Ärzte im Hamburger Raum vorgestellt, was sich im Laufe der Jahre manifestiert hat. Ich erinnere mich noch sehr gut an sein erstes Buch, „Der Mensch ist mehr als sein Körper“, welches er Anfang der 1990er Jahre im Frühstücksfernsehen vorgestellt hat. Dr. Walter W. war über viele Jahre hinweg täglich Thema. Als Kind, sowie auch als junger Erwachsener bin ich in seiner Gemeinschaftspraxis über viele Jahre ein- und ausgegangen. Seine Meinung als Arzt war bei mir immer hoch angesehen, weshalb es für mich keinen Anlass gab, seine Diagnosen in Frage zu stellen. Die Staatsanwaltschaft behauptet, dass eine Symptomatik in Folge einer CO² – Vergiftung, für einen medizinischen Laien, als falsch erkennbar ist. Darauf beruht das Strafverfahren hinsichtlich des angeblich unrichtigen Gesundheitszeugnisses. Tatsächlich gibt es aber zahlreiche Berichte, die die gestellte Diagnose von Dr. W. bestätigen. Nachzulesen zum Beispiel im Ärzteblatt.

Dr. W. hat am vergangenen Freitag zu dem Thema Publikationen dem Gericht zur Akte gereicht. Ich kenne den Inhalt nicht, vertraue aber darauf, dass Dr. W. richtig recherchiert hat.

Zudem sagte Dr. W. in diesem Verfahren aus, das kürzlich ein Verfahren eingestellt worden ist. Hinsichtlich der Kontrollsituation am 15.01.2022 an den Landungsbrücken, erfuhr ich kürzlich ebenfalls von der Einstellung eines Verfahrens gegen eine Freundin von mir, welche ebenfalls ein Attest von Dr. W. hat.

Es ist mir unmöglich zu erkennen, nach welchen Kriterien hier vorgegangen wird.

Zu Beginn des Verfahrens gab die vorsitzende Richterin zunächst an, dass es im Vorwege keine Verständigung gegeben hat. Tatsächlich hat die vorsitzende Richterin sämtliche Anfragen nicht beantwortet. Ich begehre seit einem dreiviertel Jahr Nachricht darüber, woher sie medizinische Kenntnisse über mich erlangt hat. Zudem bat ich um einen Sachkundenachweis, hinsichtlich der von ihr im Strafbefehl gemachten Behauptungen. Meine letzte Erinnerung vom 09.02.2023 an meine Anfragen blieb ebenfalls unbeantwortet. Das Telefax wurde zugestellt, der Sendebericht liegt mir vor. Wie bereits mehrfach erwähnt, gab es keinerlei Ermittlungen. Alles was für mich gesprochen hätte, wurde nachweisbar unterdrückt bzw. verschwiegen.

In meinem Fall ist es eine politische Verfolgung. Das ist keine Verschwörungstheorie, sondern eine Tatsache wie sich aus der Ermittlungsakte ergibt. Auf dem zweiten Deckblatt werde ich bereits als politischer Straftäter geführt. Ich werde auch nicht nur als Beschuldigter geführt, sondern als Straftäter, nachzulesen auf Seite 15 der Ermittlungsakte. Zudem ermittelt die Abteilung „Staatsschutz“ gegen mich und die Staatsanwaltschaft versucht mich als Mitglied von UMEHR e.V. mit angeblichen Verfassungsfeinden in Verbindung zu bringen. Nachzulesen auf Seite 35 der Ermittlungsakte.

Nach alledem hat sich meine ursprüngliche Aussage bestätigt. Das gesamte Verfahren beruht auf Lügen, Unterstellungen, dem Unterdrücken von Beweisen, dem Verfälschen von Videobeschreibungen und vieles mehr. Ein Schuldnachweis konnte in keinem der Anklagepunkte geführt werden.

Zusammengefasst haben wir über die Zeugin, der Polizistin K. und ihren Aussagen folgendes festgestellt:

- Die Ansprechsituation am 13.02.2022 = **gelogen**
- Das behauptete Zwiesgespräch mit mir, so dass es von anderen nicht wahrgenommen werden konnte = **gelogen**
- Die Behauptung, dass Dr. W. zu dem Zeitpunkt mehrfach durch das Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse aufgefallen ist = **gelogen**
- Die Behauptung, sie hätte mir freigestellt einen Verteidiger meiner Wahl zu kontaktieren = **gelogen**
- Die Behauptung, ich hätte auf meine Maskenbefreiung hingewiesen = **gelogen**
- Billigung von Videoaufnahmen durch eine Zeugin in unmittelbarer Nähe = **verschwiegen, ergo gelogen**
- Übergabe des Berichts über einen Freispruch einer Patientin von Dr. W. in einem sehr aufwändigen Prozess vor dem Amtsgericht Stuttgart Bad Cannstatt = **verschwiegen, ergo gelogen**
- In einem anderen Verfahren soll ich die per Definition vollständig verummte Polizistin so gefilmt haben, dass man ihre Gesichtszüge hat erkennen können = **gelogen**
- Beschreibung der Beschlagnahme = **gelogen**

Fazit: Das die Polizistin lügt, zieht sich in diesem Verfahren durch, wie ein roter Faden!

Hinsichtlich des Vorwurfs des angeblichen Gebrauchs eines unrichtigen Gesundheitszeugnisses ist folgendes festzustellen:

- es gab keine Ermittlungen, weder belastende, noch entlastende
- Anfragen, welche medizinischen Indikationen über mich ermittelt worden sind, werden nicht beantwortet, da es keine Ermittlungen gab
- Anfragen betreffend eines Sachkundenachweises, der im Strafbefehl gemachten Behauptungen bleiben unbeantwortet, da dieser nicht erbracht werden kann.
- Ein Absender eines unliebsamen Arztes auf einem Attest ist kein Schuldnachweis
- Vorverurteilung des Dr. Walter W. durch das LKA
- Unterdrücken von Beweisen, durch das Verschweigen des Freispruchs einer Patientin von Dr. W. in einem aufwändigen Gerichtsverfahren vor dem Amtsgericht Stuttgart Bad Cannstatt. Im Zusammenhang mit diesem Urteil durfte ich darauf vertrauen, dass Dr. Walter W. keine unrichtigen Gesundheitszeugnisse ausstellt. Auch vor dem Hintergrund, dass in jenem Verfahren ein Gutachter hinzugezogen worden ist.
- Ich bin von klein auf an auf Dr. W. geprägt, es gibt und gab keinen Grund, ihm nicht zu vertrauen
- Die Behauptung, ich habe gewusst, dass bei mir keine Gründe gegen das Tragen einer Maske vorliegen ist frei erfunden. Man kennt mich schlicht und ergreifend nicht. Was man über mich weiß, wird verschwiegen.
- Die Behauptung, bei der im Attest erwähnten CO² Vergiftung mit potentieller Lebensgefahr, handelt es sich um eine – auch aus Sicht eines medizinischen Laien – naturwissenschaftlich unhaltbare Behauptung, ist frei erfunden. Mittels Suchmaschine der Wahl, kann dies binnen weniger Minuten falsifiziert werden. Darauf weise ich bereits seit einem

dreiviertel Jahr hin. Zudem wurde ich selbst Augenzeuge davon, wie Menschen maskenbedingt einfach umgefallen sind. CO₂ ist in zu hohen Konzentrationen für den Menschen tödlich, während es für Pflanzen unverzichtbar ist. So zumindest mein Grundwissen aus dem Biologieunterricht der fünften Klasse.

- Die Erkenntnisse des Dr. Walter W. sind auch in Artikeln im Ärzteblatt zu finden. Zudem hat er dem Gericht selbst recherchierte Publikationen zur Akte gereicht.

- Ich wurde in diesem Verfahren nicht zu einer Vernehmung vorgeladen

- Sämtliche Behauptungen über mich sind frei erfunden

- Die Staatsanwaltschaft muss was mich betrifft bei ordentlicher Arbeitsweise auf diverse Informationen gestoßen sein, welche für mich sprechen. Aber da es keine Ermittlungen gab, gibt es auch keine Erkenntnisse.

Am Ende sind die in diesem Verfahren gewonnenen Erkenntnisse aber unerheblich, da ich Presse bin und somit nie hätte angesprochen werden dürfen. § 113 Abs. 3 StGB

Dieser Umstand bezieht sich auf den angeblichen Gebrauch eines angeblich unrichtigen Gesundheitszeugnisses, sowie auf die angebliche Verletzung des vertraulichen Wortes.

Letztere Anschuldigung beruht ohnehin auf den hier in diesem Verfahren offengelegten Falschaussagen der Polizistin K.. Ihre Aussagen weichen erheblich von dem hier in diesem Verfahren gezeigten Videoaufnahmen ab.

Die Polizistin K. wurde hier, zumindest aus Sicht des Publikums, also aus Sicht eines Teil des Volkes, per Definition als Lügnerin enttarnt. Eine Lüge ist eine Aussage, von der der Sender weiß oder vermutet, dass sie unwahr ist, schreibt Wikipedia. Die Aussage ist eine vollständige Entlastung zu meinen Gunsten, aber keine Belastung. Meine Aussagen halten im Wesentlichen einer Überprüfung stand und decken sich mit meinen Aussagen von vor einem Jahr, ohne jedoch die Videoaufnahmen zu dem Zeitpunkt gekannt zu haben.

Diese Erkenntnisse muss der Staatsanwalt bereits am vergangenen Freitag gehabt haben. Dennoch gab er zu dem Zeitpunkt zu verstehen, dass er verurteilen will. Er will sich also auf eine Polizistin berufen, welche nachweisbar in einem gigantischen Ausmaß die Unwahrheit gesagt hat.

Er beruft sich zudem auf zahlreiche weitere Strafverfahren gegen mich, unter anderem aufgebaut auf den Aussagen der Polizistin K..

Auch weitere Verfahren betreffend angeblicher unrichtiger Gesundheitszeugnisse, können keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden. Die Wahrheit ist statisch.

Ich muss mich an dieser Stelle nochmals wiederholen. Ich war Pressevertreter, unterlag ausweislich nicht den Versammlungsauflagen und hätte niemals angesprochen werden dürfen. Ist die erste Polizeimaßnahme rechtswidrig, sind alle Folgemaßnahmen auch rechtswidrig.

Improvisierter Teil nach dem Plädoyer des Staatsanwalts, der seinen Namen immer noch nicht nennen möchte und welcher auch nicht dem Aushang zu vernehmen war.

Im Arbeitsschutz gibt es Tragezeitbegrenzungen für FFP2 Masken, da diese eben nicht ungefährlich sind.

Gerne hätte ich noch weitere Beweisanträge gestellt und die Beweisaufnahme wurde für meinen Geschmack zu schnell geschlossen. (Tatsächlich wollte ich gerade etwas einbringen und die Richterin hat die Beweisaufnahme einfach geschlossen. Ich hatte eine ganze Reihe an Unterlagen, die ich in den Prozess einbringen wollte. Beim letzten Termin hat die mit meinem Anwalt schon hinter verschlossenen Türen einfach

plump behauptet, dass am Anfang in den Videos niemand zu sehen ist. Darauf hatte ich mich vorbereitet und Screenshots der bereits angesehenen Videos gemacht, so dass man das nicht mehr abstreiten kann. Es war auch so mit meinem Rechtsanwalt abgesprochen, dass weitere Beweisanträge gestellt werden)

Bereits im Widerspruch habe ich das Angebot gemacht, durch Einholung eines Sachverständigengutachten beim Gesundheitsamt des Kreises Pinneberg zu beweisen, dass ich nicht in der Lage bin eine Maske zu tragen.

Bei Minute 1:22 meines Videos Nr 251 ist bereits der erste Zeuge in nächste Nähe zu sehen. Also noch bevor die Verletzung des Vertraulichen Wortes behauptet wurde. Es ist genau zu erkennen, wann Menschen in den Blickwinkel meiner Kamera ein- und wieder austreten und wiederum in den Blickwinkel der Polizeikamera geraten.

Ich bin kein Rechtsextremist. Ich bin ein ausgesprochener Menschenfreund. Weitere Menschenfreunde haben haben nicht nur den Rechtsanwalt bezahlt, sondern auch Teilweise Equipment zur Verfügung gestellt.

Absatz zensiert ;)

Die Vorträge des Staatsanwalts erschöpfen sich in frei erfundenen Behauptungen, ohne diese näher darlegen zu können. Vielmehr weiß er es besser! Wie bereits mehrfach vorgetragen, hat er weder belastend, noch entlastend ermittelt. Was für mich gesprochen hätte, hat er bewusst und gewollt verschwiegen.

Hinsichtlich des § 201 StGB habe ich bereits auf eine Mitteilung der Bundespolizei verwiesen. Daraus ergibt sich, dass ich das filmen durfte und das Beschlagnahmen von Handys rechtswidrig ist.

Ende der Improvisation

Um alle Eventualitäten zu berücksichtigen, habe ich die mir gemachten Vorwürfe auch von allen anderen rechtlichen Perspektiven ausgeleuchtet. Egal wo man die Brechstange ansetzen will, ein Schuldnachweis ist nicht zu führen.

Eine logische Konsequenz kann hier nur ein Freispruch sein. Alles andere ist der Öffentlichkeit, also im Namen des Volkes, nicht zu vermitteln. Wahrheit ist unverhandelbar!

Unfassbar ist für mich allerdings, mit welchem Personalaufwand man versucht hat, mich ohne Rücksicht auf Verluste als Pressevertreter mundtot zu machen.

Vielen Dank



Dominik Paradies am 15.03.2023

<https://t.me/dominikparadies>